

Ausweis für Erhebungsbeauftragte**Nr. SL**

Muster

Stempel der EHSt

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	

Der/Die Ausweisinhaber/-in ist berechtigt, im Auftrag der Erhebungsstelle die Aufgaben eines/-r Erhebungsbeauftragten nach dem Zensusgesetz wahrzunehmen.

Gültig 01.05.2011 bis 30.04.2012

Nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis.

Berechtigung

Die/Der umseitig benannte Erhebungsbeauftragte ist laut dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 und dem Zensusgesetz (ZensG 2011) berechtigt und verpflichtet, die statistische Befragung im Rahmen des Zensus 2011 durchzuführen.

Sie/Er ist nach §11 Abs.3 ZensG 2011 in Verbindung mit §16 BStatG zur Geheimhaltung aller ihr/ihm bei der Erfüllung dieses Auftrages bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

Wir bitten Sie, den/die Ausweisinhaber/-in bei der Durchführung seiner/ihrer Aufgaben zu unterstützen.